

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB's des Allongé – Studio für Bewegung und Tanz (nachfolgend: Allongé)



Studio für Bewegung und Tanz

Friedrichshagener Str. 3, 12555 Berlin
www.allonge.de - mail@allonge.de
Inh.: Nadine Steinert
030-97 98-4415

1. Allgemeines/ Haftungsausschluss Die Kursteilnahme erfolgt, auch bei gesundheitlichen und körperlichen Einschränkungen auf eigenes Risiko. Die Haftung für etwaige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die infolge der Kursteilnahme beim Kursteilnehmer auftreten, wird mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Auch im Übrigen ist die Haftung mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

- a. Es handelt sich ausschließlich um ein präventives Trainingsangebot. Bei gesundheitlichen oder körperlichen Einschränkungen ist der Kursleiter vor Beginn des Kurses darüber zu informieren. Eine vorherige Rücksprache mit einem Facharzt oder ggf. ein Gesundheitscheck vor Kursbeginn wird empfohlen. Wir empfehlen das Abschließen einer privaten Unfallversicherung.
- b. Die Kurse finden nicht an Feiertagen, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in der Sommerschließzeit (1-2 Wochen) statt. Die Tanzkurse für Kinder und Jugendliche finden nicht in den Berliner Schulferien und an Brückentagen statt. In den Sommerferien wird ein spezielles Workshop-Programm für die Mitglieder in den Räumlichkeiten des Allongé in der Friedrichshagener Str. 3 angeboten.
- c. Die Gestaltung der Kurse und deren Inhalte sowie ggf. die Gestaltung künstlerischer Gesichtspunkte steht den Kursleitern, Pädagogen & Trainern frei. Die Auswahl der Räume, der Kurszeiten und Kursdauer sowie die Wahl der Kursleitung steht dem Allongé in jedem Fall frei. Änderungen zu den Kurszeiten erfolgen nur in dringenden Ausnahmefällen und werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
- d. Kursteilnehmer können in einen anderen Kurs wechseln, sofern freie Platzkapazitäten vorhanden sind.
- e. Bei den Kursen für Kinder und Jugendliche kann die Aufsichtspflicht nur während der im Vertrag angegebenen Trainingszeit gewährleistet werden.
- f. Eine Änderung der AGB's erfolgt rechtzeitig und vorab deren Wirksamkeit. Die Mitteilung darüber erfolgt mindestens durch Aushang im Studio.
- g. Die Hausordnung ist für alle Mitglieder und deren Angehörigen sowie Gäste obligatorisch und ist im Studio jederzeit einsehbar. Bei Kursen, die extern über uns angeboten werden, gilt die jeweilige Hausordnung vor Ort. Das Allongé haftet nicht für Schäden oder Verletzungen die unter Missachtung der Hausordnung erfolgen. Sachschäden im Kursraum werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt und verursacht hat. Eltern haften für ihre Kinder.
- h. Das Allongé haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl von Wertsachen und der Garderobe.

2. Finanzielle Vereinbarung Alle Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Die monatliche Kursgebühr stellt einen durch zwölf geteilten Jahresbeitrag dar, die Ausfallzeiten sind darin bereits berücksichtigt. **Der angegebene Monatsbeitrag ist daher jeden Monat, auch in der unterrichtsfreien Zeit und bei Nichtteilnahme fällig. Bei Nichtzahlung behält sich das Allongé nach vorheriger schriftlicher Mahnung das Recht vor, Kursteilnehmer vorübergehend auszuschließen.** Die Forderung bleibt jedoch bestehen.

- a. Für die Erfassung der Daten und das Einpflegen in unsere Datenbank wird bei jeder Anmeldung eine einmalige Anmeldegebühr pro Person erhoben. Diese ist mit dem ersten Monatsbeitrag zu entrichten. Bei Zahlung per SEPA-Lastschrift wird diese automatisch mit dem ersten Monatsbeitrag abgebucht.
- b. Hinweis zum SEPA-Lastschriftverfahren: Der Beitrag wird monatlich zum 15. d. lfd. Monats abgebucht. Bei allen Lastschriften wird die Mandatsreferenz und unsere Gläubiger-ID-Nr. zwecks genauer Zuordnung angegeben. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, zum angegebenen Einzugstermin für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Bei evtl. Rückbuchung des Betrages fällt derzeit eine Rückbuchungsgebühr der Banken von bis zu 15,00 € je Lastschrift an. Diese hat der Kontoinhaber zu tragen, es sei denn, er weist nach, dass die Rückbuchung nicht auf sein Verschulden zurückzuführen ist.
- c. Eine Rückzahlung des monatlichen Beitrages ist ausgeschlossen.
- d. Das Allongé behält sich das Recht vor, die geltenden Preise anzupassen, insbesondere im Falle einer Änderung der Umsatzsteuer oder aus zwingenden betrieblichen Gründen.

3. Persönliche Daten Änderungen aller personenbezogenen Daten sind dem Studio Allongé unverzüglich mitzuteilen. Speichern wir Daten aufgrund einer Vertragsbeziehung mit Ihnen, bleiben diese Daten mindestens so lange gespeichert wie die Vertragsbeziehung besteht und längstens so lange Verjährungsfristen für mögliche Ansprüche von uns laufen oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

a. Ihre Rechte:

Im Folgenden finden Sie Informationen dazu, welche Rechte Ihnen das geltende Datenschutzrecht hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gewährt. Sie haben das:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO,
 - Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO oder Löschung gem. Art. 17 DSGVO,
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO,
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 DSGVO,
 - Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO,
 - Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO.
- b. Sie haben zudem gem. Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

- 4. Mitgliedschaft und Kündigung** Im Falle einer unbefristeten Vertragslaufzeit kann die Mitgliedschaft jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die Befristung der Mitgliedschaft ohne vorzeitiges Kündigungsrecht ist bis zu einer Dauer von max. zwei Jahren möglich. Im Übrigen kann der Vertrag von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.
- Mit der Unterzeichnung des Mitgliedervertrages kommt es zu einem Vertragsverhältnis zwischen Nadine Steinert als Inhaberin und Geschäftsführerin des Allongé – Studio für Bewegung und Tanz (nachfolgend: Allongé) und dem Vertragspartner (nachfolgend: Mitglied). Bei Minderjährigen bzw. unmündigen Personen wird ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erziehungsberechtigter mit seiner Unterschrift Vertragspartner.
 - Die Mindestlaufzeit für Verträge mit Startdatum ab 01.05.2022 für alle Mitglieder der Schüler- und Erwachsenenurse (s. entsprechende farbliche Markierungen auf dem Allongé-Kursplan) beträgt 3 Monate bzw. 3,5 Monate zum Monatsende, wenn der Vertrag zum 15. eines Monats beginnt. Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit gilt der Vertrag automatisch als unbefristet geschlossen.
 - Bei Mitgliedern, die einen Kindertanzkurs (s. entsprechende farbliche Markierung auf dem Allongé-Kursplan) oder einen externen Kurs (z.B. an Kitas oder Grundschulen) gebucht haben, beträgt die Mindestvertragslaufzeit für Verträge mit Startdatum ab 01.05.2022 entsprechend Punkt 1.b. lediglich 2 Monate bzw. 2,5 Monate. Danach geht der Vertrag automatisch in einen unbefristeten Vertrag über.
 - Bei Nichtteilnahme oder Nichtinanspruchnahme des Kursangebots besteht kein Anspruch auf Ersatz.
 - Im Falle einer durch Ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit oder Schwangerschaft kann die Teilnahme auf Wunsch des Kursteilnehmers ruhen. Die ruhende Mitgliedschaft ist ab mind. 2 Monaten möglich. In dieser Zeit ist ein Beitrag von 5,00 € pro Monat fällig. Der Antrag auf ruhende Mitgliedschaft kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Während der ruhenden Mitgliedschaft ist eine Teilnahme an den Kursen ausgeschlossen. Eine Kündigung aus einem ruhenden Vertrag ist nicht möglich.
 - Höhere Gewalt: Kurzfristige Stundenausfälle aufgrund höherer Gewalt berechtigen nicht zu einem Sonderkündigungsrecht oder Rückzahlung des Beitrages. In diesem Falle ruht das Vertragsverhältnis. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.
 - Sonderregelung im Falle einer behördlich angeordneten Schließung des Studios (wg. Pandemie o.ä.):
Die ggf. angeordneten Maßnahmen für Hygiene- und Verhaltensregeln sind zu befolgen. Das Allongé ist berechtigt, die Kurszeiten in dieser Zeit entsprechend der angeordneten Maßnahmen anzupassen. Die Höhe des Monatsbeitrages bleibt unverändert. Dafür wird auf einen Hygieneaufschlag aufgrund der höheren Reinigungskosten verzichtet. Sollte es zu einer öffentlich angeordneten Schließung des Studios kommen und eine Teilnahme an den kostenpflichtigen Alternativangeboten nicht gewünscht sein, kann das Vertragsverhältnis ruhend gestellt werden. Soweit der Vertrag ruhend gestellt werden soll, bedarf es einer Mitteilung per E-Mail an uns. Soweit der Vertrag ruhend gestellt ist, verlängert er sich entsprechend dieser ruhenden Vertragslaufzeit.
 - Die Kündigung muss per Schriftform erfolgen. Ausschlaggebend für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Zugangs. Das Recht zur beiderseitigen fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
- 5. Zehnerkarte** Die Zehnerkarte ist 4 Monate gültig und an Dritte übertragbar. Für die Zeit der Gültigkeit ist der Karteninhaber Mitglied im Allongé. Die Zehnerkarte ist vor jedem Kursbeginn der entsprechenden Kursleitung vorzuzeigen und von ihr unterschreiben zu lassen. Eine Anmeldung im Voraus für die gewünschten Kurse zur Prüfung der Platzkapazität ist zwingend erforderlich. Die Karte ist ausschließlich für die Erwachsenen-Kurse des Allongé nicht jedoch für Paar-Kurse einsetzbar. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz bei Kursausfall. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der Gültigkeit oder nach Teilnahme an 10 Kurseinheiten verliert die Zehnerkarte ihre Gültigkeit.
- 6. Anerkennung des Schriftverkehrs per Email als schriftliche Form** Mit Zustandekommen des Vertrages erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass das Studio Allongé mit dem Mitglied über die im Vertrag angegebene E-Mail-Adresse kommuniziert und akzeptiert diese Art der Kommunikation als vollwertige schriftliche Form der Kommunikation. Dies gilt auch für wichtige Angelegenheiten wie Mahnungen oder Änderungen der AGB's.
- 7. Salvatorische Klausel** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.
- 8. Schlussbestimmungen** Für den Umfang der Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
Die Öffnungs- und Kurszeiten des Studios Allongé entnehmen Sie bitte dem Aushang im Studio oder unserer Webseite: www.allonge.de.